

1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Wehrheim „Ludwig-Bender-Bad“

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 436) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehrheim in ihrer Sitzung am 22.03.2013 nachstehende 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Wehrheim beschlossen:

Artikel I

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

Höhe der Gebühr

Die Gebühr beträgt:

1. **Tageskarten** für den einmaligen Besuch des Bades von

a)	Erwachsenen (ab 18 Jahre)	-	3,50 €
b)	Kindern und Jugendlichen (6 bis 17 Jahre)	-	2,00 €
c)	Familien	-	7,50 €

Ab 18.00 Uhr wird einheitlich ein ermäßigter Feierabendtarif von 2,00 € erhoben.

2. **Zehnerkarten** für zehn Tagesbesuche des Bades von

a)	Erwachsenen (ab 18 Jahre)	-	30,00 €
b)	Kindern und Jugendlichen (6 bis 17 Jahre)	-	17,00 €
c)	Familien	-	60,00 €

Zehnerkarten behalten für die jeweils nachfolgende Badesaison ihre Gültigkeit.

3. **Dauerkarten** für den Besuch des Bades nach Belieben während der Öffnungszeiten einer Badesaison von

a)	Erwachsenen (ab 18 Jahre)	-	55,00 €
b)	Kindern und Jugendlichen (6 bis 17 Jahre)	-	25,00 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

Art. II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wehrheim, den 26.03.2013.

Der Gemeindevorstand


Sommer,
Bürgermeister

